

Schwyz, 15. November 2023

Kleine Anfrage KA 30/23: UMA im Hotel Sonne Einsiedeln – Stand Einsprachen

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 25. Oktober 2023 hat Kantonsrat Fredi Kälin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Hotel Sonne in Einsiedeln soll vom Kanton Schwyz für eine befristete Zeit von zwei Jahren unter anderem für die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden (UMA) genutzt werden. Gemäss der Beantwortung der Interpellation I 20/23 „Vom Hotel zur Asylunterkunft: Notwendigkeit, Auswirkungen und Mitwirkung der Betroffenen“ wurde Mitte August dem Kanton ein Schreiben unterbreitet, dass für die Umnutzung des Hotels Sonne ein ordentliches Verfahren nötig sei. Entsprechend konnte man aus den Medien entnehmen, dass hierzu mehrere Einsprachen getätigt wurden.

Ich bitte die Regierungsrätin bzw. das zuständige Amt um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wo stehen die Einsprachen und ab wann rechnet der Kanton diese bereinigt zu haben, damit die UMAs in das Hotel Sonne einziehen können?*
- 2. Welche Mietausgaben hat der Kanton bis anhin dem Eigentümer entrichtet?*
- 3. Ist der Vertrag mit dem alten resp. dem neuen Eigentümer explizit auf zwei Jahre befristet?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Wo stehen die Einsprachen und ab wann rechnet der Kanton diese bereinigt zu haben, damit die UMAs in das Hotel Sonne einziehen können?

Die Einsprachefrist ist am 14. September 2023 abgelaufen. Nun liegt es am Bezirksrat über die Einsprachen zu befinden und diese zu bereinigen. Wann die UMA ins Hotel Sonne einziehen können ist abhängig vom Entscheid des Bezirksrates.

2.2 Welche Mietausgaben hat der Kanton bis anhin dem Eigentümer entrichtet?

Die kantonale Finanzkontrolle und die kantonsrätliche Staatswirtschaftskommission haben Einblick in die Vertragswerke und können so ihre Aufsicht wahrnehmen. Um künftige Vertragsverhandlungen nicht unnötig zu erschweren, werden keine Mietzinse zu einzelnen Mietverhältnissen veröffentlicht. Bei den Mietvertragsabschlüssen orientiert sich der Kanton Schwyz an den vom Bund gewährten Pauschalen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Dies war auch im Hotel Sonne der Fall. Für die Übergangsphase bis zur eigentlichen Nutzungsmöglichkeit des Objekts als UMA-Zentrum konnten mit dem Vermieter reduzierte Konditionen ausgehandelt werden. Die Untermietverträge mit der Welttheatergesellschaft und allenfalls einem Gastronomiebetreiber sind noch ausstehend und werden abgeschlossen, sobald die Bewilligung vorliegt.

2.3 Ist der Vertrag mit dem alten resp. dem neuen Eigentümer explizit auf zwei Jahre befristet?

Der vereinbarte Mietvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Hernach geht der Mietvertrag für die Mieterschaft in ein auf jedes Monatsende kündbares Mietverhältnis über. Der Kanton hat sich jedoch verpflichtet, die Unterkunft nicht länger als zwei Jahre zu nutzen. Dies ist auch in der Baueingabe so festgehalten.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 16. November 2023